

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Vereinfachtes Wahlverfahren

Wahl zur
Schwerbehindertenvertretung 2010

**Vereinfachtes
Wahlverfahren
§§ 18 – 21 SchwbVWO**

Ablauf der vereinfachten Wahl

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Aufgaben im Vorfeld durch die Schwerbehindertenvertretung

Wahllokal besichtigen und reservieren

Ort, Datum und Zeit der Wahlversammlung bekannt geben

Ausschilderung vorbereiten

Wahlumschläge und Papier für Stimmzettel (gleiche Größe, Farbe und Beschaffenheit)

Genügend Stifte besorgen

Wahlurne sowie Stellwand / Wahlkabine besorgen

Vervielfältigung von Stimmzettel gewährleisten

Barrierefreiheit: Weg zur und in der Wahl-Versammlung!

An Gehörlose gedacht? Eventuell Gebärdendolmetscher einladen

Wahlurne muss an der Wahl-Versammlung bereitstehen

Gewährleisten, dass bei der Wahlversammlung –für beide Wahlgänge- Stimmzettel erstellt und vervielfältigt (Kopierer, Laptop mit Drucker etc.) werden kann

An die Niederschrift (Protokoll) über das Ergebnis der Wahl denken!

Wahl zur
Schwerbehindertenvertretung 2010

Wahl-Versammlung

Einberufung einer **Wahl-Versammlung** aller gleichgestellten und schwerbehinderten Menschen des Betriebes (spätestens **3 Wochen** vor Ablauf der Amtszeit) **durch die Schwerbehindertenvertretung** (§ 19 SchwbVWO)

Hinweise zum aktiven und passiven Wahlrecht sollten auch auf der Einladung zur Wahl-Versammlung enthalten sein.

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Feststellung der **Zahl** der anwesenden
Wahlberechtigten durch den / die Wahlleiter/in

Hinweis: Beim Eingang zum Versammlungsraum die Liste der
Wahlberechtigten bereitstellen.

Das Verzeichnis der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten
Beschäftigten, das der Arbeitgeber gemäß § 80 Absatz 1 SGB IX führt,
muss an der Wahlversammlung vorliegen.

**Als Berechtigungsnachweis dient grundsätzlich der SB-Ausweis
oder der Bescheid der Agentur für Arbeit über die Gleichstellung!**

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Wahl des Wahlleiters durch die Wahl-
Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit
(§ 20 Abs. 1 SchwbVWO)

Hinweis: Der Wahlleiter, wenn er vorgeschlagen wird, ist wählbar!

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Bestellung von Wahlhelfern (bei Bedarf)
Werden ebenfalls mit einfacher
Stimmenmehrheit in der Wahl-Versammlung
gewählt (§ 20 Abs. 1 SchwbVWO)

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Beschluss der Wahl-Versammlung, mit einfacher
Stimmenmehrheit, wie viele Stellvertreter zu
wählen sind

(§ 20 Abs. 2 SchwbVWO)

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Ein nicht schwerbehinderter Beschäftigter, der in der Wahlversammlung von einem Wahlberechtigten für das Amt des SBV oder des Stellvertreters vorgeschlagen wird, darf von diesem Zeitpunkt an ebenfalls an der Wahl-Versammlung teilnehmen.

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Auflistung der Kandidaten durch den Wahlleiter / die Wahlleiterin in alphabetischer Reihenfolge in den Stimmzettel

Stimmzettel vervielfältigen und jedem Wahlberechtigten aushändigen (§ 20 Abs. 2 SchwbVWO)

Hinweis: Kandidaten sollen/können sich vorstellen!

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Verteilung der Stimmzettel und der Wahlumschläge an alle
Wahlberechtigten
(§ 20 Abs. 3 SchwbVWO)

Hinweis 1: Die Stimmzettel und die Wahlumschläge müssen sämtlich die gleiche Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben

Hinweis 2: Im vereinfachten Wahlverfahren ist eine nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) nicht möglich. Das bedeutet, dass nur diejenigen ihr Wahlrecht ausüben können, die als **Wahlberechtigte** (aktives Stimmrecht) in der Wahlversammlung auch **persönlich anwesend** sind!

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Aufforderung zur Stimmabgabe

§ 20 Abs. 3 SchwbVWO

Hinweis: Voraussetzung schaffen, dass der Wähler seine Stimme unbeobachtet abgeben kann: Wahlkabine, große Pinnwand etc.

Geheime Wahl: Die Stimmabgabe muss so erfolgen, dass nicht festgestellt werden kann, wie die einzelne Wählerin oder der einzelne Wähler abgestimmt hat.

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Stimmabgabe

(§ 20 Abs. 3 SchwbVWO)

Hinweis: Der Wähler / die Wählerin übergibt den Wahlumschlag, in dem sich der Stimmzettel befindet, dem Wahlleiter / der Wahlleiterin, der / die ihn ungeöffnet in Gegenwart des Wählers / der Wählerin in die Wahlurne legt und die Stimmabgabe in einer Liste festhält

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Öffentliche Stimmenaushählung und Feststellung
des Abstimmungsergebnisses **unmittelbar** nach
Beendigung des Wahlganges
(§ 20 Abs. 3 SchwbVWO)

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Bei Stimmengleichheit: Losentscheid *
(§ 20 Abs. 4 i.V. m. § 13 Abs. 2 SchwbVWO)

Losentscheid: „Münze werfen“, Würfeln“ bzw. „Streichholz ziehen“ ist **nicht** als objektiv anzuerkennen.

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Wahl des Stellvertreter / oder der Stellvertreterin entsprechend Punkte 5 –12

5. Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl der Stellvertreter/innen
6. Auflistung der Kandidaten durch den / die WahlleiterIn in alphabetischer Reihenfolge (§ 20 Abs. 2 SchwbVWO) im Stimmzettel
7. Feststellung der Zahl der anwesenden Wahlberechtigten
8. Verteilung der Stimmzettel und der Wahlumschläge
9. Aufforderung zur Stimmabgabe
- 10. Stimmabgabe**
11. Öffentliche Stimmenauszählung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses unmittelbar nach Beendigung des Wahlganges (§ 20 Abs. 3 SchwbVWO)
12. Bei Stimmengleichheit: **Losentscheid** (§ 20 Abs. 4 i.V. m. § 13 Abs. 2 SchwbVWO)

Hinweis: Kandidaten sollen/können sich kurz vorstellen!

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Aufgaben des/der Wahlleiters/in:

Schriftliche Benachrichtigung der gewählten Personen gegen Empfangsbekanntnis (Frist für die Annahme der Wahl: 3 Arbeitstage)

oder:

Annahme der Wahl durch die gewählten Personen persönlich in der Wahlversammlung
(§ 20 Abs. 4 i.V.m. § 14 SchwbVWO)

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Aufgaben des/der Wahlleiter/in:

Namen der gewählten Personen durch Aushang des Wahlergebnisses bekannt geben: Für den Zeitraum von 2 Wochen

(§ 20 Abs. 4 i.V.m. § 15 SchwbVWO)

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Aufgaben des/der Wahlleiter/in:

Arbeitgeber sowie den Betriebs- bzw. Personalrat über die Wahl informieren,

Zuständiges Integrationsamt und Agentur für Arbeit über die Wahl und das Ergebnis informieren

Nicht vergessen: Die Gewerkschaften und den VdK

Entsprechend § 80 Abs. 8 SGB IX haben die Arbeitgeber die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen unverzüglich nach der Wahl der für den Sitz des Betriebes oder der Dienststelle zuständigen Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt zu melden.

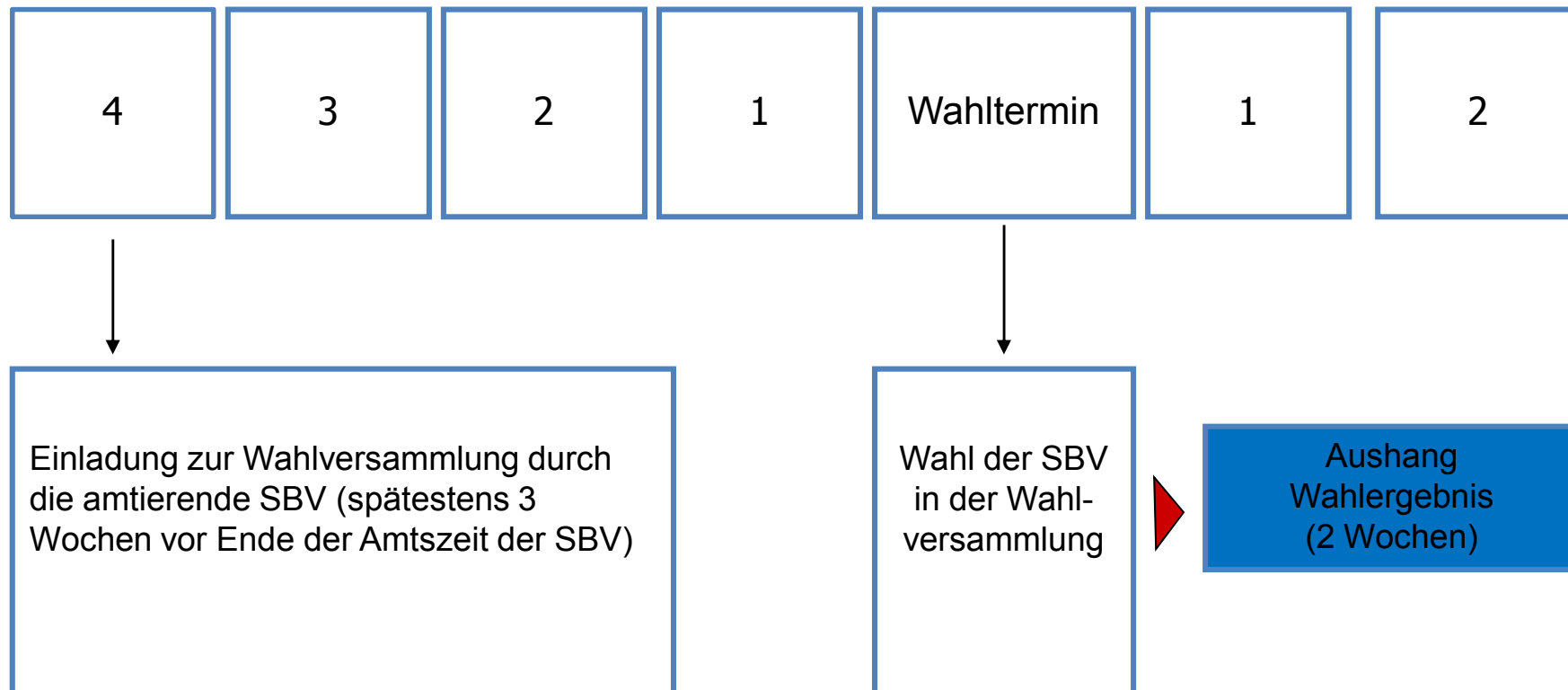
Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Aufgaben des/der Wahlleiter/in:

Übergabe der Wahlunterlagen an die
Schwerbehindertenvertretung, die diese bis zur
Beendigung der Wahlperiode aufbewahren muss
(§ 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 SchwbVWO)

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Vereinfachtes Wahlverfahren 2010



Zusammenfassung der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2010

Checkliste – Aufgaben im Vorfeld:

Wahlumschläge – Stimmzettel - Wahlurne – Wahlkabine
Laptop & Drucker mit Papier (für Stimmzettel), ev. Kopierer
Flipchart / Pinnwand ev. Filzschreiber & Stifte

Der Ablauf am Wahltag:

Begrüßung Teilnehmer - Anwesenheitsliste ausfüllen – Anzahl der Wahlberechtigten feststellen

Wahlleiter wählen - Ggf. Wahlhelfer bestimmen - Anzahl Stellvertreter bestimmen

1. **Wahlleiter:** Vorschläge für die Wahl des SBV - Stimmzettel erstellen und mit den Wahlumschlägen verteilen
 1. Wahlgang SBV - Stimmen zählen – ev. Losen - Niederschrift ausfüllen - Stimmzettel zu Wahlunterlagen heften - Bekanntgabe des gewählten SBV - Mitteilung an Gewählten ausfüllen (falls nicht anwesend)
2. **Wahlleiter:** Vorschläge für die Wahl der Stellvertreter - Stimmzettel erstellen und mit den Wahlumschlägen verteilen
 2. Wahlgang Stellvertreter - Stimmen zählen - eventuell losen - Niederschrift ausfüllen - Stimmzettel zu Wahlunterlagen heften - Bekanntgabe der gewählten Stellvertreter - Mitteilung an Gewählte ausfüllen (falls nicht anwesend)
3. **Wahlleiter:** Wahlversammlung beenden - Wahlergebnis ausfüllen - Wahlergebnis aushängen - Wahlergebnis mitteilen
Wahlunterlagen an gewählte SBV übergeben

Wahl zur
Schwerbehindertenvertretung 2010

Amtsantritt der Schwerbehindertenvertretung